

Stellungnahme

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/4522**

Diakonie 
Schleswig-Holstein

Diakonisches Werk
Schleswig-Holstein
Landesverband der
Inneren Mission e.V.

Rendsburg, 27. Juli 2009

Landespastorin
Petra Thobaben

Telefon: +49 4331 593-111
Telefax: +49 4331 593-35111
thobaben@diakonie-sh.de
www.diakonie-sh.de

Stellungnahme zur Anfrage des Bildungsausschusses des Landtages zur „Sozialstaffelregelung für Kindertageseinrichtungen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit Schreiben vom 09. Juli baten Sie um eine Stellungnahme des Diakonischen Werks Schleswig-Holstein, Landesverband der Inneren Mission e.V. zur Frage der Vereinheitlichung der bisher divergenten kommunalen Sozialstaffelregelungen für Kinder in den Kindertageseinrichtungen. Mit der Befassung im Bildungsausschuss wird die Anmahnung des Landesrechnungshofes aufgenommen, die soweit sie öffentlich bekannt ist, auf die nach wie vor gültige Vergleichbarkeit der Lebenssituationen in den unterschiedlichen Landesteilen verweist und daraus ableitend zur Forderung nach Vereinheitlichung der Regelungen zur Sozialstaffel kommt. Die angemahnte Vereinheitlichung halten wir für dringend erforderlich, um in allen Regionen des Landes Familien förderliche Infrastrukturen vorzuhalten (und falls nötig auszubauen). Dies umso mehr, um gerade für Kinder aus sozial belasteten und einkommensschwachen Familien ihre Zukunftsoptionen durch frühest mögliche Partizipation an den Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangeboten wie auch der die Familien unterstützenden und begleitenden Arbeit in den Kindertageseinrichtungen offen zu halten als Teil der Verwirklichung einer Zugangs- und Chancengerechtigkeit.

Es sollten u. E. nicht nur Gespräche mit den örtlichen Jugendhilfeträgern und dem Land zu diesem Thema aufgenommen werden, sondern in den Gesprächsrunden sollte eine Beteiligung der Verbände der freien Wohlfahrtspflege vorgesehen werden, um die dort vorhandenen Kompetenzen zu nutzen und um zu einem hohen Maß an Transparenz und gemeinsamer Verständigung zu kommen, wiewohl die monetäre Seite der Fragestellung klar in der Hoheit der Gebietskörperschaften liegt.

Im Einzelnen nehmen wir zu den Fragen wie folgt Stellung:

Ad 1: Bei der Bemessung von Einkommensgrenzen sollten künftig die Regelsätze nach SGB XII in Anwendung kommen.

Ad 1.: Es wird hier auf den in der Steuerungsgruppe (Beteiligte: Verbände der freien Wohlfahrtspflege, Kommunale Spitzenverbände, Landeselternbeirat, Ministerium) zu Fragen der Kindertagesstättenarbeit beim zuständigen Fachministerium erarbeiteten Konsens verwiesen, die durch die Beitragsfreiheit des letzten Ki-Ta- Jahres freiwerdenden Mittel der Sozialstaffelregelungen im „System“ zu halten und nicht abfließen zu lassen. Dieser Konsens kann hilfreich in der Frage der Beschreibung kostenneutraler Finanzierungen sein.

Ad 3.: Wie schon oben dargestellt halten wir es für dringend geboten, einen rechtlichen Rahmen für eine Vereinheitlichung der Sozialstaffelregelungen in Schleswig-Holstein zu schaffen. Die Koinzidenz von Bedürftigkeit und örtlichem Lebensraum kann nicht maßgeblich dafür sein, ob Kindern der Zugang zur Kindertageseinrichtung als erster außerfamiliärer Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsinstitution eröffnet wird oder nicht.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Landespastorin Petra Thobaben

Sprecherin des Vorstands